

Merkblatt Mindestanforderungen für Coronahilfe-Patenschaften

Rahmenbedingungen der „Coronahilfe-Patenschaften“

Vor dem Hintergrund der aktuellen Coronakrise wird Förderprojekten von „Landungsbrücken - Patenschaften in Hamburg stärken“ die Möglichkeit gegeben, „Coronahilfe-Patenschaften“ im Rahmen der Chancenpatenschaften zu stiften.

In Patenschaften, die im Zuge der Coronahilfe geknüpft werden, können sich Menschen aus allen Lebenslagen für Angehörige der Risikogruppen oder stark belastete Mitbürger*innen engagieren und neue Chancen des Kontakts ermöglichen. Sie sollen vor Vereinsamung schützen, digitale Wege eröffnen, Unterstützung in der Kinderbetreuung oder bei den Hausaufgaben (z.B. durch digitale Nachhilfe, Puppentheater per Videocall oder ähnliches) anbieten und neue zwischenmenschliche Beziehungen in Zeiten sozialer Distanz stiften.

Förderkriterien

Eine Umsetzung der „Coronahilfe-Patenschaften“ im Rahmen der Förderung durch „Landungsbrücken“ (Mittelweiterleitung von Fördergeldern des Bundesprogramms „Menschen stärken Menschen“) ist hierbei an die folgenden Kriterien gebunden.

Zielgruppe:

- Potentielle Mentees:* Zu den potentiellen Mentees zählen Menschen aus Risikogruppen, z.B. ältere Menschen, und stark belasteten Gruppen, wie Familien, Alleinerziehende und alleinlebende Menschen, Kinder und Jugendliche oder andere Personen, die durch die aktuelle Situation überfordert bzw. sozial isoliert und von Einsamkeit bedroht sind.
- Potentielle Mentor*innen:* Zu den potentiellen Mentor*innen zählen alle Menschen, die sich über Alltagshilfen (wie z.B. gelegentliches Einkaufen oder Gassigehen) hinaus für die oben genannten Zielgruppen engagieren wollen.
- Die Patenschaft besteht aus einem 1:1-Verhältnis oder es handelt sich um eine Gruppenpatenschaft.

Ort:

- Die Patenschaft sollte nachbarschaftlich organisiert sein. Die räumliche Nähe ist ein zentraler Sicherheitsaspekt, da Hilfsangebote im Zusammenhang mit der Ansteckungsgefahr nur in räumlicher Nähe zu empfehlen sind. (Aktivoli hat Sicherheitshinweise zum Engagement im Rahmen der Coronahilfe aufgearbeitet: <https://www.aktivoli.de/>)
- Im Gegensatz zur Patenschaft selbst kann die Koordination auch durch digitale Tools stadtteilübergreifend erfolgen.

Rahmenbedingungen:

- Aufgrund der besonderen Situation ist eine Mindestdauer von einem Monat für eine „Coronahilfe-Patenschaft“ erforderlich.
- Innerhalb des ersten Monats sollen die Mentor*innen mindestens zwei Mal pro Woche Kontakt im Sinne der weiter unten genannten Kriterien mit den Mentees haben. Danach können Koordination und das „Coronahilfe-Tandem“ individuell die Kontakte abstimmen.

- Ziel sollte darüber hinaus das Stiften einer längeren Beziehung sein (Ziel: mind. 6 Monate).
- Die Förderprojekte sind dazu angehalten sich mit anderen Trägern, die sich im Rahmen der Coronahilfe engagieren, zu vernetzen, um Parallelstrukturen zu vermeiden und Engagement zu bündeln.

Mögliche Inhalte einer Coronahilfe-Patenschaft:

- Im Vordergrund einer im Rahmen der Coronahilfe geschlossenen Patenschaft steht der soziale (wenn auch nicht physische) Kontakte zwischen Mentor*in und Mentee. Konkret geht es darum, Mentees ein soziales Netzwerk zu bieten, sie bei aktuellen Herausforderungen zu unterstützen und ihnen das Gefühl von Einsamkeit zu nehmen, z.B. durch regelmäßige Telefonate, Videocalls, andere digitale Tools oder den Austausch von handschriftlichen Briefen oder Notizen.
- Eine "Coronahilfe-Patenschaft" stellt eine Beziehung zwischen Mentor*in und Mentee dar, die auf Verbindlichkeit, Regelmäßigkeit und Vertrauen fußt. Im Zentrum der Patenschaft steht daher nicht das gelegentliche Helfen bei Einkäufen oder dem Gassi gehen, sondern der Aufbau einer Vertrauensbeziehung.
- Die "Coronahilfe-Patenschaft" kann aber auch kurzfristige Hilfsangebote (z.B. Einkäufen oder Gassi gehen) umfassen, die Patenschaft soll jedoch nicht allein aus diesem Zweck heraus eingegangen werden.

Anforderungen im Rahmen der Förderung durch "Landungsbrücken":

- Förderprojekte, die sich für das Stiften von "Coronahilfe-Patenschaften" entscheiden, teilen dies „Landungsbrücken“ per E-Mail mit.
- Die Anzahl der im Rahmen der Coronahilfe geknüpften Patenschaften muss monatlich jeweils bis zum 10. des Folgemonats an die Mitarbeiterinnen von Landungsbrücken gemeldet werden.
- Bei der Meldung der Patenschaftszahlen ist zwischen den regulär geknüpften Patenschaften und den im Rahmen der Coronahilfe gestifteten Patenschaften zu unterscheiden. Letztere sind gesondert auszuweisen.

Neben den hier genannten Kriterien bleiben alle weiteren der Förderung von „Landungsbrücken“ und durch das Bundesprogramm Menschen stärken Menschen bestehen.

Landungsbrücken - Patenschaften in Hamburg stärken

Ein Projekt der



In Kooperation mit dem



Gefördert vom:



sowie einem Bündnis Hamburger Stiftungen